

Die geplante Grundgesetzänderung ist nicht der richtige Weg, um gute digitale Bildung zu erreichen

5.12.2018

1. Wir wollen und werden die Digitalisierung an den Schulen vorantreiben – es geht hier um die bestmögliche Bildung für unsere Kinder

- Bildung für das digitale Zeitalter ist eine zentrale Herausforderung für eine gute Zukunft unserer Kinder und für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.
- Wir tun schon einiges:
 - Wir haben Informatikunterricht an allen weiterführenden Schulen eingeführt.
 - Wir haben Medienbildung verpflichtend gemacht – von der ersten Klasse bis zum Abitur.
 - Wir investieren 150 Mio. € in die digitale Ausstattung der Klassenzimmer.
- Denn der Bund verspricht zwar seit zwei Jahren die sogenannten „Wanka-Milliarden“. In den Schulen ist davon aber bisher kein Cent angekommen.
- Wir hingegen stehen zu unserer Verantwortung. Wir gehen voran, während der Bund blockiert.
- Wenn der Bund uns endlich das versprochene zusätzliche Geld gibt, können wir die notwendigen Dinge noch schneller und entschiedener vorantreiben.
- Die vom Bund zugesagten Mittel von 5 Mrd. € für fast 40.000 Schulen sind eher zu wenig Geld.

2. Dafür brauchen die Länder einen größeren Anteil vom gemeinsamen Steueraufkommen.

- Alle sind sich einig, dass die Länder mehr Geld brauchen, um diese Aufgabe zu erfüllen.
- Wenn aber die Finanzausstattung der Länder geringer ist als es notwendig wäre, um die Aufgaben ordentlich zu erfüllen, dann ist der richtige Weg, den Ländern einen größeren Anteil an der Einkommenssteuer zuzuteilen.
- Das ist der vom Grundgesetz vorgesehene Weg, und das wäre auch in diesem Fall der richtige Weg.
- Die Einkommenssteuer gehört nicht dem Bund, sondern ist eine Gemeinschaftssteuer. Die Länder sind also keine Bittsteller, sondern es geht um eine faire Aufteilung des gemeinsamen Steueraufkommens zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Der Bund verweigert sich dem aber schon lange.
- Es gibt noch weitere Wege, wie man die Länder finanziell unterstützen könnte – sei es über eine bestehende Regelung zur Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung, sei es indem der Bund den Ländern vorübergehend einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer zuteilt.
- Es gibt also mehrere Wege zum Ziel, ohne dass eine Grundgesetzänderung nötig wäre. Das hat der Bund in der Vergangenheit auch so gesehen, erst vor kurzem hat er seine Meinung geändert.

3. Wenn eine Grundgesetzänderung nicht notwendig ist, dann ist es notwendig, das Grundgesetz nicht zu ändern.

- Wer unser bewährtes Grundgesetz ändern will, muss dafür überzeugende Gründe vorlegen. Deshalb gibt es ja auch die Hürde einer Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat.
- Wir sind nicht überzeugt, weil man dasselbe Ziel auch ohne Änderung des Grundgesetzes erreichen kann.
- Der einzige Grund, dennoch diesen Weg zu gehen, ist die versteckte Absicht des Bundes, den Ländern das Kompetenzfeld der Bildungspolitik streitig zu machen.
- Unser Grundgesetz mit unserer föderalen Ordnung hat Deutschland zu einem der erfolgreichsten Länder gemacht.
- Die Prinzipien des Grundgesetzes aus tagespolitischem Kalkül zu verschachern, das ist mit uns nicht zu machen, dafür heben wir nicht die Hand.

4. Die Zentralisierungspläne des Bundes untergraben die Gestaltungsfähigkeit der Länder und entmachten die Landtage.

- Die Grundgesetzänderungen würden bewirken, dass der Bund künftig Bereiche finanzieren darf, in denen er keinerlei Gesetzgebungskompetenz hat. Über den Umweg der Finanzhilfen könnte er dann auch inhaltliche Vorgaben durchsetzen und Kontrollrechte etablieren.
- Und das betrifft nicht nur die Bildung, sondern auch andere Aufgabenbereiche.
- Dazu kommt, dass die Länder eigene Mittel in selber Höhe als Kofinanzierung bereitstellen müssen.
- Auch wenn die Befürworter das gerne bestreiten: Damit würde die Gestaltungsfähigkeit der Länder zunehmend untergraben.
- Dazu kommt: Die Landtage würden Schritt für Schritt entmachtet. Während die Landesregierungen weiter über den Bundesrat mitreden könnten, würden die Landtage faktisch in ihrem Königsrecht, der Haushaltspolitik, geschwächt. Sie können nicht mehr selbst gestalten, sondern nur noch Kofinanzierungen zusammenkratzen und die vom Bund bereitgestellten Programmzuschüsse im Land verteilen.

5. Bildung muss eine Top-Priorität sein – das geht nur als Aufgabe der Länder.

- Das Grundgesetz sieht Bildung als Länderaufgabe. Der Bund hat nicht nur keine Zuständigkeit für Schulpolitik. Sondern weil ihm die Zuständigkeit fehlt, ist er eben auch nicht fachlich kompetent in der Schulpolitik – so wie wir als Land eben auch keine Kompetenz in der Außenpolitik haben.
- Dass Bildung Landesaufgabe ist, ist aus mehreren Gründen gut so.
- Erstens kann man – bei allen Kooperationen und gemeinsamen Standards, die es ja schon gibt – von guten Ideen anderer Länder lernen, genauso wie aus schlechten Erfahrungen.
- Zweitens sitzen in den Ländern die Experten:
 - Der Landtag verhandelt in fast jeder Sitzung bildungspolitische Themen.
 - Die Abgeordneten informieren sich laufend an Schulen über aktuelle Entwicklungen.
 - In den Regierungspräsidien, in den Schulämtern und Kommunen sind viele Menschen praktisch damit befasst, wie gute Bildung im ganzen Land umgesetzt werden kann.

Denn Bildung ist die wichtigste Aufgabe der Länder – während sie im Bund nur eine von vielen anderen wichtigen Aufgaben der Abgeordneten wäre. Bundestagsabgeordnete könnten sich

unmöglich so intensiv mit Bildungsfragen beschäftigen, weil sie von der Außenpolitik bis zur Sozialpolitik schon viele große Brocken zu beackern haben. Es ist aber ganz und gar unangemessen, wenn Bildung zum Nebenschauplatz wird.

- Schließlich ist Bildungspolitik auch ein entscheidender Faktor bei Landtagswahlen. Es ist gut, dass man für gute Bildungspolitik gewählt und für schlechte abgewählt werden kann. Im Bund müssten die Wählerinnen und Wähler ihre Präferenzen in der Bildungspolitik mit so vielen anderen Politikfeldern gemeinsam abwägen, dass Bildungsfragen allzu leicht ins Hintertreffen geraten könnten. Die Bildung unserer Kinder ist aber so wichtig, dass sie auch oberste Priorität im politischen Wettbewerb haben sollte. Das geht nur in den Ländern.

6. Die Gedanke, dass man mit den Menschen vor Ort zu den besten Lösungen kommt, ist ein urgrüner. Wir wollen keinen Zentralstaat.

- Die Stärke unseres Bundesstaats liegt doch gerade darin, dass wir dort, wo es möglich und sinnvoll ist, die Probleme vor Ort in den Ländern lösen. Denn da sind die politisch Verantwortlichen viel näher dran an der konkreten Herausforderungen und an der Alltagswirklichkeit der Menschen. Da kann Politik viel passgenauer vorgehen, und die Bürgerinnen und Bürger können sich leichter einbringen.
- Das ist auch ein zutiefst grüner Gedanke. Denn es geht darum, Politik von unten nach oben zu denken – und nicht umgekehrt. Und es geht – ganz im Sinne der Subsidiarität – darum, die Aufgaben dann entsprechend abzuschichten: Kommunen, Land, Bund, Europa. In Zeiten rasanter Globalisierung, in denen die Menschen Heimat und Nähe suchen, ist dieser Gedanke ist heute doppelt und dreifach wichtig.
- Im Übrigen spricht auch unser grünes Grundsatzprogramm eine klare Sprache: *„Das föderale System hat sich bewährt. Es hat dazu beigetragen, gleiche Lebensbedingungen herzustellen, regionale Besonderheiten zu erhalten und die Interessen der Regionen gegenüber dem Bund zur Geltung zu bringen. Der Föderalismus legitimiert sich durch eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dazu gehört auch, dass Finanzmittel der Ebene zugewiesen werden müssen, die die politische Zuständigkeit hat und Verantwortung trägt.“*

6. Die Länder können Bildung besser. Es gibt überhaupt keinen Grund zu glauben, dass der Bund von Berlin aus die 40.000 Schulen besser steuern könnte.

- Zentrale Vorgaben aus Berlin für alle Schulen in der ganzen Republik könnten unmöglich den Bedürfnissen vor Ort gerecht werden, sondern würden zu Gleichmacherei führen.
- Es ist schon schwierig genug aus Stuttgart eine Schulpolitik für Baden-Württemberg zu machen, obwohl wir recht nahe dran sind und in engem Austausch mit den Kommunen stehen.
- Aber aus Berlin für alle 40.000 Schulen in Deutschland? Für die kleine beschauliche Grundschule in Oberschwaben genauso wie für die Brennpunktschule in Neukölln oder das Gymnasium in Bad Godesberg? Das würde definitiv nicht für eine bessere Bildung für unsere Kinder sorgen.
- Das gilt umso mehr, als die Erfahrung lehrt, dass die Dinge vom Bund keineswegs schneller oder besser geregelt werden als von den Ländern.
- Man denke nur an zentrale Institutionen wie das BAMF, das Eisenbahn-Bundesamt oder das Kraftfahrt-Bundesamt.